

Wahl Koordinierungskreis 2019

Der Koordinierungskreis vertritt das Bündnis der Bürgerstiftungen Deutschlands und seine Interessen. Er wird auf dem Bürgerstiftungskongress von den Bürgerstiftungen gewählt, die den 10 Merkmalen einer Bürgerstiftung entsprechen.



Das Gremium

Der Koordinierungskreis besteht aus bis zu fünf gewählten Mitgliedern, der Teamleitung des Bündnisses der Bürgerstiftungen Deutschlands sowie der Leitung des Arbeitskreises Bürgerstiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Die Mitglieder zeichnen sich durch langjähriges Engagement für das Thema Bürgerstiftung aus und sind bereit, auch überregional Verantwortung zu übernehmen.

Aufgaben

Der Koordinierungskreis

- entwickelt die strategische Ausrichtung des Bündnisses der Bürgerstiftungen.
- befasst sich mit der inhaltlichen Ausrichtung der regionalen Veranstaltungen und des Bürgerstiftungskongress.
- setzt sich mit den Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement auseinander.
- hat ein offenes Ohr für Ihre Wünsche und Anregungen an das Bündnis der Bürgerstiftungen Deutschlands.

Wann wird gewählt?

Der Koordinierungskreis wird alle drei Jahre auf dem Bürgerstiftungskongress gewählt. Alle Informationen zu den Kandidatinnen und

Kandidaten sowie zum Ablauf der Wahl werden den Bürgerstiftungen mit der Einladung zum Kongress bekannt gegeben.

Wer ist wahlberechtigt?

Alle Bürgerstiftungen, die den 10 Merkmalen einer Bürgerstiftung entsprechen, können an der Wahl teilnehmen. Dies ist unabhängig davon, ob eine Bürgerstiftung das Gütesiegel trägt. Stichtag für die Zulassung zur Wahl ist der 01. März des jeweiligen Jahres. Bürgerstiftungen, die nach diesem Datum gegründet werden, sind erst bei der darauffolgenden Wahl wahlberechtigt.

Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden können Personen, die sich auszeichnen durch

- langjähriges Engagement für die eigene Bürgerstiftung vor Ort und die Bereitschaft zur Übernahme regionaler/überregionaler Verantwortung
- die Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit dem Büro des Bündnisses der Bürgerstiftungen Deutschlands
- die Bereitschaft, bis zu einem halben Tag pro Woche für das Engagement zu investieren.

Wahl Koordinierungskreis 2019

Amtszeit und Wiederwahl

Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist zwei Mal möglich.

Wie werden die Kandidat*innen vorgeschlagen?

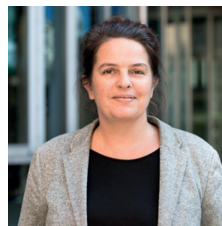
Mit dem Mailing vom 18.06.2019 wurden alle Wahlberechtigten aufgerufen, bis zum 31. Juli Vorschläge für mögliche Mitglieder des Koordinierungskreises beim Berliner Büro des Bündnisses der Bürgerstiftungen Deutschlands einzureichen. Darüber wurde auch auf der Internetseite des Bündnisses der Bürgerstiftungen Deutschlands informiert. Auf der Grundlage der Rückmeldungen gibt es vier KandidatInnen, die für den Koordinierungskreis zur Wahl stehen.

Wie wird die Wahl ablaufen?

Für das Wahlverfahren ist folgendes Procedere vorgesehen:

- die Wahl erfolgt als Listenwahl
- jede wahlberechtigte Bürgerstiftung hat eine Stimme und kann 4 Kreuze machen
- es können nur Bürgerstiftungen wählen, die am Bürgerstiftungskongress teilnehmen und anwesend sind
- eine Vertretung abwesender Bürgerstiftungen ist nicht möglich.

Die Kandidatinnen und Kandidaten 2019:



Ulrike Rühlmann



Gebhard Hitzemann



Birgit Schäfer



Irene Armbruster



Ulrike Reichart
Leiterin Bündnis der
Bürgerstiftungen
Deutschlands



Dr. Marie-Luise
Stoll-Steffan
Leiterin Arbeitskreis
Bürgerstiftungen